

Bürgerhaus Hürth
Kultur- und Tagungszentrum der
Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-717
Fax: 02233 / 53-733
E-Mail: buengerhaus@huerth.de

Diese Bearbeitungszeile wird vom Bürgerhaus Hürth, Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Hürth ausgefüllt

| Wunsch angemeldet | Termin eingetragen (als Option / fest) | Vereinbarung mit Anschreiben abgesandt am | Vereinbarung unterschrieben zurück am | Auftrag an Stadtwerke | Auftrags-Nr. Stadtwerke |
|----------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| | | | | | |

Vereinbarung zum Aufhängen von Spannbändern an städtischen Masten

1. Veranstalter (Verein, Vereinigung, Organisation usw.)

(Verantwortliche/r Leiter/in der Veranstaltung - Name, Vorname, vollständige Anschrift)

(Telefon / Fax privat und beruflich)

(E-Mail)

2. Veranstaltung

(Name / Art der Veranstaltung)

(Dauer der Veranstaltung – Wochentag / Datum, Wochentag / Datum)

3. Dauer der Nutzung der Maste

von _____ bis _____
(genauer Aufhängetag) (genauer Abhängtag)



4. Städtische Mastpunkte, die genutzt werden können

Bitte gewünschte Mastpunkte ankreuzen

Hürth-Alt-Hürth

Trierer Straße

Hürth-Hermülheim

Krankenhausstraße

Hürth-Fischenich

Bonnstraße

Gennerstraße (Oberdorf)

Hürth-Gleuel

Hermülheimer Straße

Hürth-Berrenrath

Wendelinusstraße

Hürth-Kendenich

Nußallee

Hürth-Sielsdorf

Kölner Straße

(Genehmigung des Rhein-Erft-Kreises erforderlich)

Hürth-Stotzheim

Horbeller Straße

Berrenrather Straße

Hürth-Efferen

In den Höhen

(Berrenrather Str. / Neubaugebiet)

5. Wer hängt die Spannbänder auf

Die Spannbänder (Transparente) werden vom Veranstalter selbst auf- und abgehängt.

Wir bitten um Auf- und Abhängung durch die Stadt (Stadtwerke / Stadionkolonne) gegen Rechnung der Stadtwerke.

6. Ansprechpartner vor Ort

(Name, Vorname, Telefon)

7. Bestimmungen

7.1 Die Stadt Hürth gestattet dem auf Seite 1 genannten Veranstalter, zu den vereinbarten Zeiten und an den angekreuzten Mastpunkten Spannbänder (Transparente) aufzuhängen bzw. aufhängen zu lassen.

7.2 Ist für das Anbringen der Transparente eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder der gleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat diese der Veranstalter einzuholen.

Für Spannbänder, die in Hürth-Sielsdorf, Kölner Straße (K 3) aufgehängt werden sollen, muss der Veranstalter frühzeitig eine



Sondernutzungserlaubnis für die Bannerwerbung beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, PB Straßenbau & Verkehr, 50126 Bergheim, Tel.: 02271 / 83-4674, Fax: 02271 / 83-2329, formlos beantragen.

- 7.3 Die vorgenannten Auf- und Abhängetermine sind verbindlich. Sollten die Spannbänder nicht fristgerecht abgehängt werden, ist die Stadt berechtigt, dies selbst zu veranlassen und die entstandenen Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung ist ohne Abzüge sofort nach Rechnungslegung fällig.
- 7.4 Für den Inhalt der Spannbänder ist der Veranstalter verantwortlich. Sollte der Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen, sind sie auf Verlangen der Stadt sofort zu entfernen.
- 7.5 Der Veranstalter garantiert den ordnungsgemäßen Zustand der Spannbänder. Er ist dafür verantwortlich, dass die Spannbänder verkehrssicher aufgehängt werden. Dabei muss während der gesamten Dauer der Aufhängung stets eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,70 Meter gewährleistet sein. Sollten die Spannbänder durchhängen, sind sie gegebenenfalls vom Veranstalter nachzuspannen.
- 7.6 Für Schäden, die Dritten durch die Spannbänder entstehen, verpflichtet sich der Veranstalter hiermit, die Stadt von der Haftung freizustellen. Für Schäden, die an den Spannbändern während der Aufhängung entstehen, übernimmt die Stadt nur die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.7 Die Rechnung der Stadtwerke Hürth über die erbrachten Leistungen ist in voller Höhe sofort fällig und spätestens innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung ohne Abzüge zahlbar.
- 7.8 Diese Vereinbarung ist erst rechtsverbindlich, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet ist und jede Partei eine unterzeichnete Ausfertigung besitzt. Die vorstehenden Vereinbarungen werden mit der Unterschrift als rechtsverbindlich anerkannt.

Hürth, _____ Hürth, _____

Veranstalter

Bürgerhaus Hürth
Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Hürth
Im Auftrage

(Stempel / Unterschrift)

(Stempel / Unterschrift)

